

Quartalspreis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 140.

Halle, Sonnabend den 19. Juni
Hierzu eine Beilage.

1847.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit Fünf und Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlthät. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlthät. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 17. Juni 1847.

Expedition des Couriers.
Schweitsche.

Deutschland.

Berlin. Sitzungen der Vereinigten Kurien vom 10. u. 11. Juni. (Schluß.) Dem Abg. Dorenberg folgten noch mehrere Redner, darunter noch einige aus der Provinz Sachsen, wie Dittrich aus Sommerda, Graf v. Hellendorf aus Wolmirstedt in Thüringen, Gier, der unter dem Gelächter der Versammlung seine Rede mit den Worten einleitete: »Ich bin nie langweilig gewesen« —; der Ortsrichter Hanisch und Apotheker Lindner aus Weiskensfeld. Die Ansichten für und gegen die Mahlsteuer, für und gegen die Einkommensteuer liefen so bunt durch einander, sie waren so ungewöhnlicher Art, die Autoritäten der kleinen lokalen Beschränktheiten spreizten sich so sehr, daß die Versammlung die Geduld verlor und die Verhandlung vertagte, nachdem noch für den Schluß der ganzen Diskussion auf Abstimmung mit Namensaufruf angetragen wurde. In der folgenden Sitzung begann das Tags zuvor verlassene unerquickliche Durcheinander-Räsonniren von Neuem, so daß dadurch die Verhandlung über diese königliche Proposition in der That zu den unbedeutendsten und ungenießbarsten Diskussionen wurde, die in den 9 Wochen je vorgekommen sind. Die beste wirklich auf die Sache näher eingehende Rede hielt der Frhr. v. Bincke, in der er zugleich einige Schlaglichter auf die vorzüglichsten vorhergegangenen Sprecher, namentlich auf den Frhn. von Gudenau, Waldbott, Oseisenau u. a. fallen ließ. Wie theilen diese Rede mit dem Bemerkten mit, daß in ihr wirk-

lich fruchtbringende wahrhaft geniale Gedanken in Rücksicht auf das Steuerwesen enthalten sind:

Im Allgemeinen kann ich nur dem beistimmen, was vier oder fünf geehrte Redner aus der Rhein-Provinz, die gestern gesprochen haben, keinesweges aber dem, was die beiden geehrten Mitglieder der rheinischen Ritterschaft heute gesprochen haben, und am wenigsten dem verehrten Redner, der vor mir auf der Tribüne stand. Das verehrte Mitglied von Köln hat mit scharfem Verstande und warmem Herzen die Einkommensteuer verteidigt, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß das, was er gesprochen hat, dem Besten zuzuzählen ist, was in diesem Saale gesprochen worden ist. Ich bin seiner Rede mit dem lebhaftesten Interesse gefolgt, und ich schliesse mich seinen Worten im Prinzip aus vollem Herzen an. Vor allen politischen Gründen, die von ihm angeführt worden sind, vor allen Gründen, wenn ich mich eines technisch gewordenen Ausdrucks bedienen soll, der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit, stehen mir auch hier, wie bei den allgemeinen politischen Fragen, die Gründe des Rechts — und da hat jedes Mitglied des Staatsverbandes, wie es Anspruch hat auf gleiche Gerechtigkeit von Seiten des Staates, so auch Anspruch auf verhältnismäßige Besteuerung nach den Steuerkräften, nach dem Vermögen, und das scheint mir das Ideal zu sein, was überhaupt erstrebt werden muß. Ich glaube aber, daß diejenigen, welche mit irdischen Glücksgütern gesegnet sind, namentlich also die verehrte Versammlung, das nobile officium haben, sich derjenigen anzunehmen, die nicht in dieser glücklichen Lage sich befinden. Ich möchte, wie von einem Mitgliede der preussischen Ritterschaft und einem Mitgliede der rheinischen Ritterschaft,

das außerdem der Industrie angehört, geschehen ist, namentlich für den Stand der Ritterschaft, dem ich die Ehre habe, anzugehören, das *nobile officium* vindiciren, diejenigen zu vertreten, welche hier in diesem Saale keine Vertretung genießen. Es könnte sein, daß ich darin den verehrten Mitgliedern der Herren-Kurie vorgriffe, indem ich glaube, daß diese dieses *nobile officium* mit der Ritterschaft theilen wollen, und ich möchte wünschen, daß, da bis jetzt nur Mitglieder der Kurie der drei Stände über die Frage gesprochen haben, auch einige Mitglieder der Herren-Kurie geneigt sein möchten, darüber zu reden. Wenn ich Jemand persönlich bezeichnen soll, so würde ich zunächst das hochverehrte Mitglied meinen, welches früher in dem Rathe Sr. Majestät des Königs sich befand und jetzt der Abtheilung präsidirt hat, und dann das tapfere und geniale Mitglied, welches bald auf den Sesseln der Herren-Kurie, bald auf den Bänken der schlesischen Ritterschaft sich befindet. (Große Heiterkeit und allgemeines Lachen.) Wenn ich demnach bei der Anwendung des Prinzips des Gesetzes-Entwurfs noch eine Ausstellung zu machen hätte, so wäre es die, daß gleiche Prozentsätze für alle Vermögens-Verhältnisse angewandt worden sind, während nach meiner Ansicht die höheren Klassen auch nach einem höheren Prozentsatz heranzuziehen wären. Es ist das ein Prinzip, was nicht neu ist, was zwar nicht in Gesetzen, aber in ministeriellen Reskripten ausgesprochen worden ist. Ich muß allerdings besorgen, daß ich wegen der allgemeinen Prinzipien, zu denen ich mich bekenne, von dem verehrten Mitgliede für Potsdam der Schmärmerei werde bezüchtigt werden; ich tröste mich aber damit, daß ich mich in der besten Gesellschaft befinde, in der Gesellschaft des Herrn General-Steuer-Direktors. (Großes Gelächter.) Ich will dem verehrten Mitgliede von Potsdam in die anmuthigen Irrgänge seiner Betrachtungen über die Mahl- und Schlachtsteuer nicht folgen, womit er uns unterhalten hat, ich kann auf diesem Felde mit ihm nicht rivalisiren; aber im Allgemeinen, glaube ich, hat ihn, was die behauptete Moralität dieser Steuer betrifft, der Herr General-Steuer-Direktor mit den Mehl-Kürassen gestern glänzend aus dem Felde geschlagen. (Gelächter.) Uebrigens beziehe ich mich zur Widerlegung auf das, was in der Denkschrift enthalten ist, und was uns das geehrte Mitglied der preussischen Ritterschaft vorgetragen hat. Einen neuen Grund, der in der Denkschrift sich nicht befand, hat der Herr General-Steuer-Direktor angeführt, nämlich, daß eine prinzipielle Veranlagung der Klassensteuer nicht ausführbar ist, weil es leicht möglich ist, durch Umsiedelung in mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte sich der Klassensteuer zu entziehen.

Es sind von einem der geehrten Redner der rheinischen Ritterschaft zwar Gründe gegen diese Prinzipien angeführt (ich habe mir kurze Notizen darüber gemacht), aber ich glaube nicht, daß irgend ein Grund schlagend gewesen ist. Es ist gesagt worden, der Tagelohn würde wesentlich von demjenigen bezahlt, der den Tagelöhner beschäftigt; dieser würde ihm einen höheren Tagelohn bezahlen, und die Mahl- und Schlachtsteuer würde dadurch wieder kompensirt werden. Das ist eine Ansicht, die ich nicht theilen kann. Der Tagelohn richtet sich, wie die Preise aller Dinge, nach dem Angebote und nach der Nachfrage, und die Preise der Lebensmittel haben darauf nur einen untergeordneten Einfluß. Ich will ferner sehr gern zugeben, daß für jeden Gutesbesitzer es angenehm ist, seinen Besitz in der Nähe der Stadt zu haben, und daß er dies gern auch mit einer doppelten Besteuerung erkaufen wird. Wenn sein Grundbesitz aber bereits in der Nähe der Stadt liegt, so wird er die doppelte Besteuerung nicht übernehmen wollen; dazu liegt durchaus kein Grund vor. Eben so wenig kann ich anerkennen, daß die Konkurrenz der Schlächter dazu beiträgt, den Preis des Fleisches um den Betrag der Mahl- und Schlachtsteuer zu ermäßigen. Ich bin der Ansicht, daß die Konkurrenz auch ihre Grenzen hat.

Die Mahl- und Schlachtsteuer gehört mit zu den Selbstkosten, und die Konkurrenz, die dazu beitragen soll, die Preise niedriger zu halten, wird keinen so großen Einfluß haben können, die Selbstkosten zu absorbiren. Die Mahl- und Schlachtsteuer wird immer einen integrierenden Theil dieser Kosten bilden. Es ist ferner angeführt worden, daß in der Rheinprovinz die in der Nähe von mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, namentlich bei Bonn wohnenden Landbewohner ihr Brod häufig aus der Stadt nehmen und daher gern die höheren Preise bezahlen wollen. Dies Beispiel im Allgemeinen beweist eigentlich gar nichts. Es müßte erst untersucht werden, wie die Verhältnisse der Umgegend sind, man müßte erst wissen, wo der Bäcker wohnt, wie groß die Entfernung ist und wie viel Geschäfte der Landmann in der Stadt hat, und namentlich würde zu berücksichtigen sein die Verbindung, die viele Orte durch die Eisenbahn mit Bonn haben, so daß vielleicht die Zeitersparniß den höheren Preis wesentlich aufwiegt. Ich glaube hiernach nicht, daß aus diesen Gründen eine Widerlegung des für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer Angeführten geschlossen werden kann.

Diese prinzipiellen Gründe haben auch mehrere Landtage, namentlich die der Provinzen Westfalen und Preußen, bewogen, auf die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer anzutragen, und ich freue mich, daß unsere Provinz mit der Provinz Preußen auch hierin sich in einem Bestreben begegnet ist. Es sind diese Anträge allerdings abgelehnt worden, und es müssen sich wenigstens die Ansichten des Ministeriums wesentlich geändert haben; denn es sind damals diejenigen Gründe gegen uns angeführt, die jetzt für Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer angeführt sind. Ein Grund, der allerdings auch jetzt noch nicht zugegeben wird, ist vom Tagelohn entlehnt, in welcher Beziehung der Provinz Preußen, so wie der unfrigen, der Vorwurf des Widerspruchs gemacht wurde. Der Landtag hatte behauptet, daß durch Erhöhung des Tagelohns die Industrie benachtheiligt würde, und hatte zugleich eine Benachtheiligung der ärmeren Klassen in der Mahl- und Schlachtsteuer gefunden.

Es wurde auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, daß eben durch den hohen Tagelohn die Mahl- und Schlachtsteuer kompensirt würde. Das geehrte Mitglied für Köln hat diesen Grund bereits schlagend widerlegt, in Bezug auf alle diejenigen aus den ärmeren Klassen, die zeitweise arbeitsunfähig sind, und die bei der Mahl- und Schlachtsteuer eine viel größere Ausgabe zu leisten haben. Wie ich vorhin bemerkt habe, tritt überdies die Erhöhung des Tagelohns in Bezug auf die höheren Preise der Lebensmittel nur in geringerem Maße ein, und dann doch auch nur für die eigentlichen Arbeiter, während alle Klassen der Handwerker die höhere Besteuerung durch die Mahl- und Schlachtsteuer zu tragen haben, ohne daß sie in einem höheren Preise ihrer Fabrikate eine Kompensation fänden.

Namentlich hat sich in der Provinz Westfalen, um darauf zurückzukommen, der Vortheil der Mahl- und Schlachtsteuer, im Gegensaß zu dem, was das geehrte Mitglied aus Grüneberg auseinandergesetzt hat, schlagend herausgestellt, insbesondere ist dies in Arnsberg und Hamm geschehen. Ein geehrtes Mitglied, für des Herrn Fürsten zu Wittgenstein-Berleburg Durchlaucht, welches sich hier befindet und dem Regierungs-Bezirk Arnsberg vorsteht, hat den Anfang seiner Amtsthätigkeit in der Provinz durch jene verdienstvolle Handlung bezeichnet, nämlich durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in Arnsberg. Ich berufe mich auf sein erleuchtetes Zeugniß, ob sich diese Maßregel nicht glänzend bewährt hat.

Es handelt sich hier indeß nicht bloß um die Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer, die beseitigt werden sollen, sondern namentlich auch um die Nachtheile, die aus der Klassensteuer bei der jetzigen Vertheilung entstehen. Da ist nicht bloß der Grund, daß

man sich durch Uebersiedelung der Steuer entziehen kann, und also eine prinzipielle Veranlagung unmöglich gemacht werden kann, sondern ich finde auch einen hauptsächlichlichen Grund darin, welchen schon mehrere Redner angeführt haben, und auf den ich mich beziehe, daß die Klassensteuer nur ein Maximum von 144 Thalern hat, also alle Vermögenden nicht richtig herangezogen würden. Dann finde ich auch im Gegensatz zu dem, was der Herr General-Steuer-Direktor gesagt hat, ein großes Bedenken in dem Mangel an Zwischenstufen. Mein Amt legt mir die Pflicht ob, die Veranlagung der Klassen-Steuer zu kontrolliren, und ich habe seit 10 Jahren durch eigene Erfahrung vielfach Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß der Mangel an Zwischenstufen in der Klassensteuer eine richtige Veranlagung und Repartition fast unmöglich macht.

Fast bei jeder Veranlagung wird bei der Begutachtung der Reklamationen bemerkt, daß ein Kontribuent, auf den exemplifizirt wird, sich eigentlich beinahe zu einem höheren Steuersatz geeignet hätte, daß er aber zu dem geringeren Steuersatz veranlagt werde, weil kein Zwischensatz bestehe. Es liegt sattsam auf der Hand, daß, wenn Jemand sich nach seinem Vermögen zu einem Steuersatz von 36 Rthlr. eignet, er doch nicht wohl zu dem Satz von 48 Rthlr. herangezogen werden kann und deshalb, da keine Zwischenstufen bestehen, auf dem Steuersatz von 24 Rthlr. bleiben muß, so daß er also 50 pSt. zu wenig zahlt. Dies scheint mir so evident zu sein, daß ich nicht weiß, wie es bestritten werden kann. Ich möchte hierbei auf den Herrn General-Steuer-Direktor und auf die Denkschrift provociren. Es ist darin auseinandergesetzt, daß die Veranlagung der Klassensteuer in den geringeren Klassen die Schwierigkeit hat, daß man sich an äußere Merkmale halten muß, daß aber in den höheren Klassen diese Schwierigkeit wegfällt, und diese Bemerkung hat ja eben den Vorschlag motivirt, eine Einkommensteuer für diese höheren Klassen einzuführen und dabei alle Zwischenstufen zu berücksichtigen.

Wenn bei der Einkommensteuer Jeder nach Verhältniß seines Einkommens herangezogen werden soll, warum soll es dann nicht viel eher möglich sein, Zwischenstufen in der Klassensteuer einzuführen? Das ist ein Zweifel, den ich mir, bei allem Nachdenken darüber, nicht habe lösen können.

Diese Bedenken, welche über die Klassensteuer erhoben worden sind, und noch eine Menge Schwierigkeiten in der Veranlagung würden sich beseitigen lassen. Von einem Mitgliede aus Grüneberg sind in dieser Beziehung den Landräthen und Regierungen Vorwürfe gemacht worden, und der Herr General-Steuer-Direktor hat diese in Bezug auf die Regierungen bereits beleuchtet. Ich wollte mich aber nur noch dagegen verwahren, daß die Landräthe mit den Regierungen in eine Kategorie gestellt werden. Die Landräthe haben nicht bloß die allgemeinen Gesetze im Kreise in Ausführung zu bringen, sie haben auch die ehrenvolle Aufgabe, die Interessen ihres Kreises nach allen Richtungen zu vertreten, und ihre Aufgabe ist daher verschieden von der der Regierung. Ich glaube, daß meine Kollegen, deren sich so viele in dieser Versammlung befinden, mir darin beipflichten werden, und ich glaube auch, daß die Landräthe, die sich durch eine eifrige Wahrnehmung der Interessen ihrer Kreise nach oben hin unbeliebt machen, nicht gerade die schlechtesten Landräthe und die schlechtesten Vertreter ihrer Kreise sind.

Um auf etwas zurückzukommen, was ich vorhin übersehen habe, so kann ich dem verehrten und excellencen Mitgliede der schlesischen Ritterschaft nicht beistimmen, daß man ten Städten, weil sie besondere Corporationen bilden, nicht vorgreifen dürfe in Bezug auf die Abschaffung der Wahl- und Schlachtsteuer. Ich bin der Ansicht, daß es die Aufgabe der Staats-Regierung und dieser Versammlung ist, die Prinzipien einer gerechten

Steuer-Veranlagung für den ganzen Staat hinauszuführen, und daß sie dieselbe nicht abhängig machen kann von dem Belieben einer Stadt. Wir kennen nicht das Princip der Selbststeuerung einzelner Corporat-onen, sondern es besteht das Prinzip der allgemeinen Steuervertheilung für den ganzen Staat; es kann daher auch nicht von der Verlegung einer Corporation die Rede sein, weil diese jenes Recht nicht besitzen hat. Es ist zudem bei dieser Frage das ganze Land theilhaftig, weil die Barrieren, die die Einbringung von Brod, Fleisch u. s. w. in die Städte hindern, beseitigt werden sollen, und es kann dem Lande nicht gleichgültig sein, das Prinzip des freien Verkehrs im Innern fortdauernd beeinträchtigt zu sehen, nachdem es an den Grenzen des Staates durch den Zoll-Verein hergestellt ist; es kann auch in dem Landbewohner gleichgültig sein, ob seine Nachbarn zu Wehl-Kürassieren ausgebildet werden.

Ich glaube, wenn man gegen das Prinzip der Einkommensteuer erwähnt hat, daß es eine exceptionelle Maßregel ist, die nur für Kriegszeiten zu empfehlen wäre, wie das verehrte Mitglied der Ritterschaft aus Pommern gestern gesagt hat, dieser Grund nicht paßt. Wir haben sie in Kriegszeiten allerdings nur erlebt, aber wir sehen an England, daß sie doch auch in Friedenszeiten besteht. Ich behaupte, daß die Klassensteuer auch eine Art von Einkommensteuer ist, sie soll zwar die Mitte halten zwischen Kopf- und Vermögenssteuer; es ist aber noch keinem Beamten möglich gewesen, dieses Räthsel zu lösen und diese rechte Mitte zu finden, sie hat in der Ausführung die Natur der Vermögenssteuer angenommen. Ich berufe mich auf das vorhin erwähnte Ministerial-Reskript, worin gesagt wird, daß in der Regel die untere Stufe 2, die höhere Stufe 4 p.St. des Einkommens bezahlen soll. Ich wage nicht zu entscheiden, ob dies beachtet wird, da der Herr General-Steuer-Direktor selbst in der Versammlung ist und darüber vollständigere Notizen besitzen wird. Wenn ich also das Princip will, so schrecke ich auch nicht vor den Mitteln zurück, wenn ich auch nicht zugeben kann, daß die Mittel, welche die Regierung vorgeschlagen hat, die richtigen sind. Um kurz mein Bedenken anzuführen, muß ich mir erlauben, darauf zurückzukommen, was die Abtheilung schon erwähnt hat, daß die Vervielfachung der Eide, ferner die spezielle Angabe des Vermögens nicht rathsam ist, und daß eine summarische Angabe des Vermögens genügt, und daß die Veranlagung zu sehr die Gestalt einer bürokratischen Einrichtung hat. Es wäre angemessener, wenn die Veranlagung nur den Lokal-Behörden übertragen, die Bezirke-Kommission nur als eine höhere Instanz betrachtet wäre. Ich würde daher immer die Lokal-Veranlagung als Regel aufgestellt haben.

Ich wollte mir ferner erlauben zu bemerken, daß es mir nicht nothwendig erschienen hat, daß man jetzt einen solchen extremen Schritt der Einführung einer Einkommensteuer sofort thut; dazu haben die vielen Anträge auf Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer keine Veranlassung gegeben, und ich bin mit dem Mitgliede aus der Niederrauß darin einverstanden, daß man nicht gern den alten Rock auszieht, um einen neuen anzuschaffen, und ich würde dem nur noch hinzuzusetzen haben, daß ich in solchen Fällen den alten Rock erst etwas flicken lassen würde. Ich kann mich einer gewissen Besorgniß nicht erwehren, muß mich aber dagegen im voraus verwahren, als ob ich dem Herrn General-Direktor der Steuern dadurch einen Vorwurf machen wollte. Wir haben in allen Landtags-Abschieden und in allen Bescheiden auf die Anträge der einzelnen Städte, selbst in halb-offiziellen Artikeln der Zeitungen, die Gründe auseinandergesetzt gehört, warum die Wahl- und Schlachtsteuer keine Anfechtungen erleiden dürfe. Jetzt bekommen wir eine Denkschrift, worin das Gegentheil gesagt wird, und wir hören, daß die Maßregel durch das Geschrei der Presse hervorgerufen sei.

Das Geschrei der Presse hat das Gouvernement nicht zu kümmern, so lange es geborne Räthe der Krone giebt, als Vertreter ständischer Interessen des Landes. Wenn es sich darum handelt, einen solchen Schritt zu thun, so muß es meines Erachtens durch allmähliche Uebergänge vorbereitet werden. Meine jetzige Besorgniß ist die, daß man vielleicht von früheren Meinungen, die man immer als vortrefflich ausgab, sich hat leiten lassen, wenn man neue Schwierigkeiten in der Aufstellung eines neuen Systems gefunden hat, und daß man dieses weit mehr hat hervortreten lassen, als es der Natur der Sache nach nöthig gewesen wäre.

Ich glaube hiernach, was die Einkommensteuer betrifft, so würde ich vor ihren Schwierigkeiten nicht zurückschrecken, und es würde auch möglich sein, wenn dazu vielleicht auch größere Vorbereitungen nöthig wären, durch geeignete Aenderungen im Gesetz-Entwurf die Bedenken zu beseitigen. Ich habe aber einen Grund, der mich bestimmen muß, gegen den Entwurf zu stimmen. Das Mitglied von Köln hat nur mit einigen flüchtigen Worten dieses Bedenkens erwähnt, dasselbe aber keinesweges beseitigt. Wenn ich eine Einkommensteuer einführen will, so muß es mindestens die einzige direkte Steuer sein, und es soll dann das gesammte Einkommen dadurch betroffen werden; aber eine Einkommensteuer neben der Grundsteuer und Gewerbesteuer, welche schon besondere Theile des Einkommens treffen, ist ein prinzipieller Unfinn. Namentlich als Mitvertreter einer westlichen Provinz, die vorläufig die Meinung hat, in ihrer Grundsteuer überbürdet zu sein, kann ich mich der Anwendung der Einkommensteuer, so lange die Grundsteuer nicht mit hineingezogen wird, nicht anschließen. Ich will mich nicht auf Deductionen der Ueberbürdung einlassen, denn das Thema ist zu weitläufig, es ist auch äußerst gründlich von meinem verehrten Freunde aus meiner Provinz bearbeitet, und es hat seine Arbeit wenigstens der großen Mehrheit der Abtheilung die Ueberzeugung gewährt, daß unsere Klagen gegründet sind. Ich will nur ein Faktum anführen in Betreff der Grafschaft Mark, die seit Jahrhunderten das Glück hat, unter dem Scepter des Hauses Hohenzollern zu stehen, und in Bezug auf die Grundsteuer früher mit den anderen älteren Provinzen in das Gleichgewicht gestellt war. Die Grafschaft Mark hat 1806 176,000 Rthlr. an Grundsteuer bezahlt und zahlte im Jahre 1820 386,000 Rthlr. Dies schlagende Beispiel wird genügen, um die Ueberbürdung dieses Landestheils darzuthun. Wenn also der Gesetz-Entwurf nur gesagt hat, die Grundsteuer soll abgezogen werden von dem Betrage des Grund-Einkommens und der überbleibende Theil mit der Einkommensteuer belastet werden, so ist dies offenbar eine ungerechte Besteuerung. Denn angenommen, ich habe 100 Rthlr. Einkommen aus Grund-Eigenthum und zahle in einer Gegend 5, in der anderen 10 Rthlr. Grundsteuer, so würde die hoch gestellte Gegend mit 90 und die andere mit 95 Rthlr. zur Einkommensteuer gezogen werden. Die Einkommensteuer ist aber ein sehr geringer Prozentsatz gegen die Grundsteuer (denn die letztere beträgt mindestens 12 pCt.), daß schon daraus die unbillige Behandlung sattsam erwiesen ist.

So lange die Grund-, Gewerbe- und Klassen-Steuer nicht, so zu sagen, in einen Topf geworfen werden, glaube ich, dem Prinzip der Einkommen-Steuer nicht huldigen zu können.

Ich glaube übrigens, daß es sehr wünschenswerth sein würde, wenn in dieser wichtigen Sache der Vereinigte Landtag zu irgend einem Beschlusse käme, aber nicht bloß zu dem Beschlusse, den der Abgeordnete der Stadt Aachen vorschlug, daß wir bitten, eine Proposition dem nächsten Vereinigten Landtage vorzulegen, sondern ich glaube, daß wir weiter gehen müssen, und daß wir die Bedenken, die sich uns bei der Wahl- und Schlachtsteuer aufdrängen, so weit beseitigen können, als es in dem

Augenblicke möglich ist. Wir haben aus der Denkschrift ersehen, daß die Steuer von 74 kleineren Städten, namentlich in Bezug auf Defraudationen, zu den meisten Bedenken Veranlassung gegeben hat, und ich möchte es der Erwägung des Herrn General-Steuer-Direktors anheimgeben, ob es nicht möglich wäre, sie für jetzt, wenigstens in den kleineren Städten, zu beseitigen. Es würde den größeren Städten dann zu überlassen sein, ob sie die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer beantragen wollen; wir haben zwar gehört, daß viele der größeren Städte dagegen sind, andere aber sind dafür, zu denen namentlich Magdeburg gehört. Es müßte also den Städten die Möglichkeit gelassen sein, die Wahl- und Schlachtsteuer zu beseitigen, für den Fall, daß sie durch eine Einkommens-Classifikation den Ausfall aufbringen wollten; dies scheint mir durch die Denkschrift begründet zu sein. Ich glaube ferner, daß ein etwaiger Ausfall in den kleineren Städten gedeckt werden könnte, wenn man sich entschloße, auf Grund der Motive, die ich mir anzuführen erlaubte, geeignete Zwischenstufen in der Klassensteuer einzuschleichen und die Klassensteuer nach oben hin zu erhöhen. Der Herr General-Steuer-Direktor hat zwar gesagt, daß es unmöglich wäre, diese höheren Klassen einzuführen, wenn man nicht ein Maximum festsetzen könnte. Das scheint mir nicht der Fall zu sein; denn, wenn ich an die ministeriellen Instructionen zu der Veranlagung der Einkommensteuer für Kommunal-Bedürfnisse erinnern darf, so ist der ganz richtige Weg darin gefunden. Es sind darin die Abstufungen bezeichnet worden, die ungefähr von der Steuer getroffen werden sollen. Ich habe ein desfallsiges Amendement eingebracht, enthalte mich aber jedes Vortrages desselben, da es mir vorkommt, als ob jedes Amendement, das bei dieser Frage eingebracht wird, einen gewissen Sturm in der Versammlung erregt, und ich möchte nicht eher dazu übergehen, bis der Herr General-Steuer-Direktor sich über das Prinzip und die Ausführbarkeit meiner Vorschläge näher geäußert hätten.

Ich komme darauf zurück, daß, nachdem wir uns redlich bemüht haben, uns alle unsere verfassungsmäßigen Rechte zu sichern, wir auch dringende Veranlassung haben, demjenigen Theile des Volkes zu helfen, der von politischen Rechten nicht viel weiß, wohl aber von materiellen Interessen. Ich schließe mich in dieser Beziehung dem Antrage des Abgeordneten der märkischen Ritterschaft, welcher vor einiger Zeit in beredten Worten die Beachtung auch der materiellen Interessen uns empfohlen hat, an.

Nach dieser Rede versuchte der Generalsteuerdirektor einige Punkte zu vertheidigen, einige der kritisirten Redner verantworteten sich und noch andere Sprecher glaubten ihr Votum auf der Tribüne abgeben zu müssen, fast nur um ihre Kommittenten wissen zu lassen, daß sie auf dem Landtage wären. Nach Beseitigung der herkömmlichen Bedenkllichkeiten über die Fragestellung schritt die Versammlung zur Abstimmung über die Frage:

» Soll die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer unter der Voraussetzung befürwortet werden, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete, bei welcher zur Ermittlung, Prüfung und Feststellung des derselben unterworfenen Einkommens zunächst die Angaben der Steuerpflichtigen dienen? «

Die Frage ward mit 390 gegen 141 Stimmen verneint. Unter den Deputirten der Provinz Sachsen haben folgende für die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer gestimmt: Ortsrichter Becker, Kaufmann Coqui aus Magdeburg, Bürgermeister Douglas aus Aschersleben, Kaufmann Giese aus Wittenberg, Schulze Giesler, die Ortschulzen Hanisch und Hartmann, Gutsbesitzer Hartmann, Bürgermeister Rasch, Bürgermeister Schneider aus



Schönebeck, Ziegeleibesitzer Schulze, Kaufmann Uthemann und Bollandt aus Erfurt.

Nach dem Gange der Verhandlung schien es, als sei die ablehnende Antwort der Vereinigten Kurien über die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer nur deshalb erfolgt, weil man sich mit den Grundlagen des vorgelegten Gesetzesentwurfs über eine Einkommensteuer nicht für einverstanden erklären konnte. Deswegen schlug der Landtagskommissar in Bezug auf das Prinzip die Frage vor: »Erklärt sich die Versammlung mit dem Prinzip der Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer und Ersetzung derselben durch eine direkte Steuer einverstanden?« Ueber diese Frage ging die Versammlung hinweg, ohne sie zur Erörterung und Abstimmung kommen zu lassen. Die Abschaffung der städtischen Konsumtionssteuer hatte überaus viele Gegner. Abgesehen von den ländlichen Grundbesitzern, der Ritterschaft und einem großen Theile des Herrenstandes verbanden sich die meisten Magistratspersonen und Bürgermeister der großen und kleinen Städte, für die Beibehaltung der Steuer hauptsächlich wegen der Bequemlichkeit, mit der diese Steuer erhoben wird. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Kommunalverwaltung, die nur eben auf den von der Steuerbehörde überlieferten baaren Betrag sieht, ohne darnach zu fragen, aus welcher Quelle die Summen zusammengeslossen sind, sich keine bessere Steuer wünschen kann. Aber das Praktische der Erhebungsart und die daraus resultirende Bequemlichkeit für die Verwaltung reicht nicht aus, die feststehende Thatsache der Ungleichheit und Ungerechtigkeit in der Vertheilung nur irgend zu rechtfertigen. Aber seltsam genug, die Verhandlung kam gar nicht wieder auf den Punkt der städtischen Ueberbürdung. Die Thatsache, daß die Städte 51 und das Land 16 Sgr. auf den Kopf im Durchschnitt aufbringen, ist nicht mit der gebührenden Rücksicht zur Anerkennung gebracht worden. Dagegen brachte Graf v. Armin ein Amendement ein, das ohne alle Rücksicht auf die städtischen Armen und mit Steuer Ueberbürdeten nur die untersten Klassen der Klassensteuer begünstigte. Das Amendement lautete: »daß bis zur Wiederberufung des Landtags provisorisch die Klassensteuer der Personen, welche in den beiden ersten Klassen veranlagt sind oder ferner werden, in der ersten Klasse bis zum doppelten Betrage, in der zweiten Klasse aber um die Hälfte des Steuerbetrags, unter gleichzeitiger Einschlebung mehrerer Zwischenstufen, sowohl in der ersten als zweiten Klasse, wie sie in der Rheinprovinz bestehen, erhöht werde, und zwar zu dem Zwecke, um die 11. und 12. Steuerstufe in dem Maße zu erleichtern, wie es das Mehraufkommen der beiden ersten Klassen gestattet.« Hansemann ergriff das Wort für die untern Klassen in den Städten, und v. Beckerath schloß seine kurze eindringliche Rede mit den Worten: »Ich verlange es als einen Akt der Gerechtigkeit gegen die Versammlung, gegen jedes einzelne Mitglied, daß die Abstimmung über die Frage, wie sie (vom Landtagskommissar) angekündigt wurde, erfolge.« Der Abgeordnete v. Wincke stellte ein langes Amendement dahin, daß die Verzehrsteuer in den Städten unter 10,000 Einwohner aufgehoben werde und den übrigen Städten überlassen bleibe, ihre Wahlsteuer in eine Einkommensteuer umzuwandeln. Der übrige Theil des Amendements bezog sich auf die Klassensteuer. Verschiedene Ansichten, deren jede sich für unfehlbar ankündigte, wurden von anderen Rednern geäußert, unter so wachsender Unruhe der Versammlung, daß sie vertagt werden mußte.

In der folgenden Sitzung am 12. bekämpfte der Graf v. Merveldt den Vorschlag von Armin, wogegen der Abgeordnete Dittich ein neues Amendement einbrachte: »Se. Majestät zu bitten, 1) die Wahl- und Schlachtsteuer aufzuheben, 2) zu deren Erfolge und zum Zwecke der Erleichterung der in den untern Klassen der Klassensteuer Steuern mehrere Klassen anordnen zu wollen, und zugleich solche, welche den jetzigen höchsten Steuersatz übersteigen.« Hierauf hielt der Abg. Wilde folgenden Vortrag gegen die von dem Landtagskommissar und von Hansemann gemachten Vorschläge:

Meine Herren! Die uns vorliegenden Amendements zerfallen in zwei Kategorien; das erste Amendement, welches der Herr Referent gestellt oder vielmehr modifizirt hat nach einem Vorschlage, der gestern gemacht worden ist seitens der Ministerbank, und das Amendement, welches das verehrte Mitglied für Aachen gestellt hat. Diese beiden Amendements verlangen von der hohen Versammlung eine Erklärung über ein Prinzip. Das letzte Amendement, was seitens eines hochverehrten Mitgliedes auf der Fürstenbank gemacht worden ist, beschränkt sich darauf, eine Steuer-Ausgleichung der Klassensteuer dadurch eintreten zu lassen, indem die höheren Klassen sich höher besteuern und mit patriotischem Gefühle vorangehen sollen, um den beiden letzten Klassen derselben Steuer dadurch eine Erleichterung zu gewähren. Bevor ich indessen auf die Erörterung dieser Frage eingehe, muß ich mir doch erlauben, da ich bei Erörterung der allgemeinen Frage nicht dazu gelangt bin, meine Ansichten über die Gesetzesvorlage auszusprechen, den Standpunkt anzudeuten, von welchem aus ich überhaupt eine Umwandlung der Schlacht- und Wahlsteuer oder, was gleich gilt, eine Umwandlung der indirekten Steuer in eine direkte betrachte.

Ich muß auch den Standpunkt andeuten, um weshalb ich vollkommen das Gefühl derjenigen theile, die in diesem Saale gesagt haben, daß es allerdings etwas Böses habe, daß die ersten Subsistenz-Bedürfnisse des menschlichen Körpers, wie Brod, Fleisch und Salz, einer Besteuerung unterworfen sein sollen. Ich gehöre auch zu denen, die diese Art der Besteuerung in der Theorie als etwas sehr Böses, sehr Uebles betrachten; aber bevor ich mich in finanzwissenschaftlicher Beziehung für den Wegfall einer Steuer aussprechen kann, um eine andere Steuer anzunehmen, scheint es mir, daß man mit größter Sorgfalt prüfen müßte, wie weit eine solche neue Steuer in die ganzen Lebensverhältnisse derjenigen, die sie treffen soll, einwirke. Ich sage, es ist von größter Wichtigkeit, daß man sich vergegenwärtige, daß die Aufbringung der Steuer, der Modus derselben von eben so großer Wichtigkeit ist, als die Auflage, die Umlage der Steuer selbst. Das Verlangen nach Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer ist indessen in neuerer Zeit so vielseitig und so dringend hervorgetreten, daß ein Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel allerdings der Gefahr preisgibt, daß man von der einen Seite des Undanks gegen die Bereitwilligkeit der Staats-Regierung und auf der anderen Seite der Lieblosigkeit gegen das Volk seitens der sogenannten Philanthropen beschuldigt wird. Aber, meine Herren, man regirt nicht durch das Gefühl, sondern von dem praktischen Gesichtspunkte der Volksbedürfnisse und der Gerechtigkeit aus, und man kann von diesem Standpunkte aus fragen, wie und auf welche Weise soll die Steuer erhoben werden, die am wenigsten drückend, am wenigsten fiskalisch und am wenigsten demoralisirend auf diejenigen einwirken soll, die sie zu prästiren haben? Die Haupt-Vorwürfe, die sowohl seitens der Wissenschaft als seitens des Volkes oder auch derjenigen gemacht werden, die in öffentlichen Blättern diese Seite des Volks-Interesses vertreten haben, die gewiß aus den allerehrwürdigsten Motiven

— ich betone das besonders — aus den allerehrenwerthesten Motiven sich für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer erklärt haben, sind zweierlei Art. Nämlich, man sagt principaliter, daß die Mahl- und Schlachtsteuer den Verbrauch der nothwendigsten, zur eigentlichen Lebens-Nothdurft erforderlichen Nahrungsmittel treffe und diese sonach vertheure. Dieser Vorwurf wird noch durch den Beisatz erschwert, daß sie aus dem angeführten Grunde vorzugsweise die untersten und an den Vortheilen des Staatslebens ohnedies am wenigsten partizipirenden Klassen der Bevölkerung bedrücke und insofern eine Ungleichheit hervorrufe. Ich kann diesem Vorwurfe nicht beitreten, und zwar aus Gründen, die Jeder, wenn er die Sache näher ins Auge faßt, als richtig finden wird. Es ist erweislich, daß die unterste Klasse in großen Städten mehr von Kartoffeln als von Brod und Mahl-Fabrikaten lebt; es ist ferner erweislich, daß die unterste Klasse ausschließlich von der Erlaubniß Gebrauch macht, kleinere Quantitäten in schlacht- und mahlsteuerpflichtige Städte steuerfrei einzubringen, und es ist erweislich, daß bei dem Preise weit mehr die Handels-Konjunktoren und die schlechten Aerndten einwirken, als die Mahl- und Schlachtsteuer, und daß namentlich die Einwirkung der letzteren von einem sehr geringen Momente ist. Meine Herren! Nehmen Sie an, daß der Scheffel Roggen 30 Sgr. kostet und die Steuer dafür 5 Sgr. beträgt, so würde circa der Aufschlag den 6ten Theil betragen, oder: der Scheffel Roggen zu 85 Pfund Gewicht gerechnet, würde auf das Pfund Brod 1 Pfennig geben. Ist das Getraide wohlfeil, so ist die Steuerlast gering, ist das Getraide theuer, wie z. B. jetzt, so beträgt der Zuschlag den 26ten Theil auf den Preis des Scheffel Roggen. Es ist also in dieser Steuer etwas gefunden, was bei allen anderen Steuern nicht vorliegt, nämlich daß die Steuer sich vollkommen der Prästations-Befähigung anschließt, während die direkte Steuer zu aller Zeit, in trüber wie guter Zeit, gleichmäßig trifft, gleichviel, ob die Nahrungsmittel wohlfeil sind oder nicht. Meine Herren! Dies vorausgeschickt, habe ich allerdings darauf nur hindeuten wollen, wie man jetzt auf einmal Empfindlichkeit gegen indirekte Steuern zeigt, während man sie gegen direkte Steuern nicht zeigt. Wer einen Rock an sich trägt, bezahlt auch eine indirekte Steuer in der Gewerbesteuer, welche er dem Fabrikanten mit zahlen hilft; wer aber denkt daran, um deshalb die Gewerbesteuer anzugreifen? Ich muß ferner bemerken, daß alle Staatslasten, die wir aufbringen, mehr oder weniger diesen Charakter haben, ich weise aber überdies auf alle indirekten Steuern, wie Kaffee, Zucker u. s. w., welche zum Theil auch Bedürfnisse der niederen Stände geworden sind, und daß, wenn wir zuletzt darauf hinausgehen wollten, uns alle diese Steuern als verwerflich bezeichnen zu wollen, bei denen wir diesen oder jenen Nachtheil herausfinden, wir dahin kämen, daß die ganze Staatsmaschine zum Stillstand käme, denn man würde zuletzt keine Steuer mehr zahlen wollen.

Meine Herren! Ich habe ganz im Allgemeinen dies ausgesprochen, ich habe nur von dem Standpunkte aus, auf dem ich mich befinde, andeuten wollen, wie ich die Sache ansehe. Denn §. 12 des vorliegenden Gesetzes sagt:

„Wenn größere Städte, mit einer Bevölkerung von mindestens 30,000 Einwohnern, die zur Bestreitung ihrer Gemeinde-Bedürfnisse erforderlichen Geldmittel lediglich durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern nicht füglich beschaffen können und die mit der Einziehung der Klassensteuer in großen Städten verbundenen Schwierigkeiten zu vermeiden wünschen, so können auf ihren Antrag nach den örtlichen Verhältnissen besondere Steuern und namentlich auch auf Verbrauchsgegenstände durch ein mit Unserer Genehmigung von dem Finanz-Minister und dem Minister des Innern zu erlassendes Regulativ angeordnet

werden, sofern diese Steuern nicht eine unverhältnismäßige Belastung der ärmeren Volksklassen zur Folge haben und nicht den Bestimmungen der allgemeinen Steuer-Gesetze entgegen oder der Freiheit des inneren Verkehrs hinderlich sind.“

Ich sage, dieser Paragraph, den der Gesetzgeber in dem proponirten Gesetze aufgenommen hat, zeigt ganz deutlich, daß demselben schon bei dem Entwurfe des Gesetzes klar gewesen ist, daß es eine Kategorie von Städten geben muß, wo die prästationsfähigen Personen durchaus nicht in der direkten Steuer zu treffen sind, und wo die große Menge nicht zu überkommender Schwierigkeiten, die vorhanden sind, vollkommen eine direkte Besteuerung ausschließen, wo sogar man zuletzt mit dem direkten Steuersystem bei gewissen Klassen der Einwohnerschaft vis-à-vis von nichts kommt. Dieses also vorausgeschickt, schweben mir in diesem Momente und natürlicher Weise die größeren Städte, wie Berlin, Breslau und Köln, vor, und der Gesetzgeber hat offenbar diese Städte gemeint und im Auge gehabt. Es wird also von meinem Standpunkte und von dem Standpunkte meiner Kommittenten aus gar nichts dagegen zu erinnern sein, wenn man in irgend einer Art und Weise ein Prinzip, wie es in dem Amendement des geehrten Mitgliedes für Aachen und in dem Amendement, welches der Herr Referent aufgestellt hat, annehme und befürworten sollte, indem diese Städte vorläufig gar nicht von einem solchen Beschlusse tangirt werden würden. Dies vorausgeschickt, werde ich mich jetzt näher darauf einlassen, meine Bedenken gegen diese beiden Amendements, welche ich hier kollektiv zusammennehme, auszusprechen. Man hat, meine Herren, auf das Beispiel von England verwiesen, man hat gestern gesagt, und ein hochverehrtes Mitglied der preussischen Ritterschaft hat gesagt, während die Klassensteuer auf die Kopfzahl abgenommen habe die Einnahme aus der Schlacht- und Mahlsteuer zugenommen. Ich kann aus dieser Erscheinung und somit aus den Konsequenzen, die das hochverehrte Mitglied hieraus gezogen hat, nicht zu dem Schlusse kommen, den er daraus genommen hat, und zwar um so weniger, als nicht zu verkennen ist, daß der Verkehr, der sich durch die Eisenbahnen und durch das in Folge derselben häufigere Reisen, in der letzten Zeit namentlich in den größeren Städten, sich vermehrt, auch wesentlich dazu beigetragen hat, die Einnahme aus dieser Steuer zu vergrößern. Doch ich werde keinesweges den gezogenen Konsequenzen weiter folgen. Man hat ferner mit England exemplifizirt und gesagt und darauf ein besonderes Gewicht gelegt, daß das freieste Volk der Erde sich selbst eine Steuer nach den Prinzipien des uns vorgelegten Entwurfs auferlegt habe. Meine Herren! Ich erinnere daran, und ich will gar nicht provoziren, auf die Geschichte der englischen Gesetzgebung tiefer einzugehen, sondern ich will bloß auf die Zeitungsnachrichten referiren, ich erinnere also die geehrten Mitglieder, welche zur Zeit der Debatten über die Einführung der Einkommensteuer die öffentlichen Blätter gelesen haben, daran, mit welchem schweren Herzen die englischen Minister an die Einkommensteuer gegangen sind, ich erinnere daran, wie die ausgezeichnetsten Schriftsteller, die allereminentesten Leute beider Parteien, sowohl Whigs wie Tories, sich mit der größten Energie gegen die Einkommensteuer verwahrt haben, und ich erinnere daran, daß man nie darauf eingegangen wäre, eine Einkommensteuer, deren Aufbringung man übrigens nur auf drei Jahre bei Einbringung der Bill festsetzte, einzuführen, wenn nicht der Krieg von Kabul die Staatsmittel in hohem Grade beansprucht hätte, und weil man mehrere Consumtionssteuern, die unter der unmittelbar vorhergehenden Verwaltung des Lord Melbourne revozirt worden waren, nicht wiederum einführen konnte, indem man die Unzufriedenheit befürchtete, die daraus hervorgehen würde. Da nun also ein Defizit von nahe an 4 Millionen Pfd. St. vorlag und keine Aussicht vorhanden war, dasselbe durch die laufenden Staatseinnahmen zu decken, so führte

man die Einkommensteuer ein, und zwar mit schwerem Herzen. Wenn es sich ferner darum handelt, hier auf andere Beispiele zu provoziren, so erlaube ich mir auf das Beispiel der Vereinigten Staaten zu provoziren, eines Landes, über dessen außerordentliche Entwicklung und praktisch gesunde Verwaltungs- und Regierungs-Maßregeln kein Mensch einen Zweifel haben wird. Dort regiert der positive Grundsatz, daß alle Staatslasten — mögen sie Namen haben, welche sie wollen — im indirekten Wege aufgebracht werden, während alle direkten Steuern nur für den engeren Kreis, für Kommunal- oder Staaten-Bedürfnisse gebraucht werden. Man hat in Amerika vollkommen eingesehen, und es haben dies namentlich die in den Vereinigten Staaten publizirten bedeutenderen Zeitschriften zur Zeit der Einführung der Einkommensteuer in England sehr klar hervorgehoben, daß die Einführung einer Einkommensteuer, sobald es sich darum handelt, für das Allgemeine, für die res publica zu sorgen, von den außerordentlichsten Schwierigkeiten begleitet sein muß, weil von jeder Seite, in jedem einzelnen Kreise man mehr oder weniger darnach trachten wird, sich solchen inquisitorischen Steuern zu entziehen. Man ist daher von der Idee ausgegangen, daß das, was im Mikrokosmos, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, gut ist, im Makrokosmos keinesweges anzuwenden ist, und daß ist das, worauf ich ein besonderes Gewicht lege. Die Einkommensteuer ist in Theorem eine vortreffliche Steuer, sie ist das uralte deutsche Geschoß, das Erdgeschoß, und ich würde der Erste sein, der zu einem solchen Erdgeschoße wiederum seine Hand gebe, wenn ich zu gleicher Zeit aber auch dieselben Rechte hätte, dieselben Pflichten erfüllen könnte, die mit der Aufbringung eines solchen Erdgeschoßes vereinigt sein müssen. Der jetzt gegliederte Staat, der Staat, wie er sich bei uns herausgebildet, ist aber keinesweges ein solcher, bei dem wir uns in jene vortreffliche Idee, in das vortreffliche Theorem jenes alten, deutschen Erdgeschoßes denken können, und ich muß mich meinerseits deshalb ganz positiv gegen beide Amendements verwahren, weil sie ein solches deutsches Erdgeschoß einführen möchten, ohne die ganzen Konsequenzen, ohne die Kontrolle über die Ausgaben, welche das Gemeinwesen damals hatte, zu gleicher Zeit mit zur Annahme bringen zu können.

Ich muß mich meinerseits ferner um deshalb gegen beide Amendements erklären, weil es mir höchst bedenklich scheint, daß in volkswirtschaftlicher Beziehung eine so große Versammlung, wie diese, zu Prinzipienfragen hingerissen werden soll; ich sage hingerissen werden soll, denn wenn es sich darum handelt, die Prinzipienfrage aufzustellen und zu beantworten: ist eine direkte oder eine indirekte Besteuerung in der Totalität für das Volk besser? so könnten wir bei der Wichtigkeit der Frage 6 Monate hier sitzen, und wir würden sie nicht erledigen können. (Bravo.) Bedenken Sie, daß Alles dies tief in die Verhältnisse unseres ganzen staatlichen Lebens eingreift; wir müßten nicht allein historisch entwickeln, wie diese oder jene Last entstanden sei, sondern wir müßten uns auch in die Idee hineinversetzen, wie in den einzelnen Landestheilen die Steuerleistungen gegründet auf alte und noch bestehende Rechte und alle erwaigte Reclamationen erörtern und erwägen. Es ist nichts schwieriger, nichts unheilvoller für eine solche Versammlung wie diese, als sie auf das Feld der Theoremen zu führen und sie zu Prinzipienfragen hinzureißen. Ich komme nun, meine Herren, noch mit zwei Worten die Gründe anzuführen, weshalb ich dieses Feld der Theoremen nicht betreten will, weil nichts schlimmer ist in einer praktischen Staats-Verwaltung, als die Konsequenzenmacherei. (Viele Stimmen: Geradeaus sprechen, noch einmal den Satz.) Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich um deshalb das Feld der Theoremen nicht betreten möchte, weil ich allerdings Gefahr darin sehe, wenn theoretische Grundsätze ausgesprochen würden, daß man nachher aus bloßer Konsequenzenmacherei da-

hin geführt werden möchte, zu falschen Maßregeln zu schreiten. Man weiß niemals, wohin ein solches Theorisiren führen wird, und um deshalb möchte ich mich energisch gegen beide Amendements verwahren.

Es bleibt mir noch übrig, das Amendement zu besprechen, welches das verehrte Mitglied zu meiner Linken am gestrigen Tage gestellt hat, und welches dahin geht, so viel ich mich erinnere, daß in den ersten zwei Hauptklassen der Klassensteuer pflichtigen sich die Steuer verdoppele oder zu $33\frac{1}{2}$ oder 25 Prozent erhöht werde, (ich kenne es im Augenblick nicht genau), um nachher den beiden untersten Klassen eine Erleichterung gewähren zu können. Ich kann nur gestehen, daß ich einen solchen Vorschlag mit wahrhaft freudigem Gefühl entgegengenommen habe; ich lasse dem verehrten Antragsteller alle Gerechtigkeit widerfahren, daß dieser Vorschlag aus den lautersten vortrefflichsten Motiven hervorgegangen ist. Ich muß aber bitten, in finanziellen Fragen sich nicht vom Gefühl, nicht vom Augenblick hinreißen zu lassen, sondern genau zu erwägen, welche Folgen aus einem solchen Amendement kommen können, welche Folgen es haben und wohin eine solche Erleichterung führen kann, welche der geehrte Antragsteller den ärmeren Klassen geben will. Wenn nun durch die Steuer-Gesetzgebung vom Jahre 1820, mit welcher die jetzige Klassen- und Wahl- und Schlachtsteuer eingeführt wurde, es keinesweges in der Idee des Gesetzgebers lag, die Städte höher zu belasten durch die Wahl- und Schlachtsteuer, als das flache Land durch die Klassensteuer, und dessenungeachtet, wie die Praxis dahin geführt hat, daß auf der einen Seite eine Aufbringung von 52 Silbergroschen erfolgt, während auf der anderen Seite nur 18 Groschen auf den Kopf gehen, so glaube ich, ist allerdings eine Bevölkerung da, welche in noch höherem Grade die Berücksichtigung des verehrten Mitgliedes auf der Fürstenbank für sich in Anspruch nehmen könnte, als die letzte Klasse der Klassensteuerpflichtigen Bevölkerung, ich meine die arme Bevölkerung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten. Wenn wir also dahin kommen wollen oder darauf eingehen wollen, den ärmeren Klassen eine Erleichterung zu geben, so möge man darauf sehen, daß, wenn die Erleichterung eintritt, sie eine gerechte, eine gleichmäßige ist. Nicht daß eine Prämierung den ärmeren Klassen, welche an Klassensteuerpflichtigen Ortschaften, im Gegensatz zu denen, welche in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen wohnen, gegeben wird. Jeder von uns wird mit mir einverstanden sein, daß in einem wohlgeordneten Abgaben-Systeme die Prästations-Fähigkeit der Grundsatz sein muß, nach welchem der Staat das Einkommen, seine Bedürfnisse durch seine Staats-Angehörigen beschaffen sein soll: und bin ich ferner überzeugt, daß der oft in dieser Debatte ausgesprochene Grundsatz, daß die wohlhabenderen Staatsbürger mehr zu den Staatslasten beitragen wollen, im Sinne der Majorität liegt, nur werden wir doch darauf sehen müssen, daß, wenn wir dies erklären, die Abbürdung auch gleichmäßig allen gedrückten Staatsbürgern und den ärmeren Klassen im Allgemeinen zu gute kommt. Hüten wir uns um deshalb, auf das Amendement einzugehen, hüten wir uns, darauf einzugehen, wie es gestellt ist. Ich würde mich sehr gern einem Vorschlage anschließen, der dahin ginge, dieses Amendement der Abtheilung zurückzuweisen, um es dort gründlich zu erörtern, damit die Last, welche den ersten beiden Klassen der Klassensteuerpflichtigen auferlegt werden soll, der Allgemeinheit der ärmeren zu gute käme. Was aber jetzt vorgeschlagen ist, kann ich nicht, als zu diesem Zweck führend, erklären. Zum Schluß wollte ich mir noch eine persönliche Bemerkung erlauben. Es hat, ich gestehe es ehrlich, mir in der vorliegenden Frage Mühe gemacht, ja schmerzlich berührt, daß ich mit denen, mit welchen ich sonst immer poli-

lich, prinzipiell übereingestimmt habe, die meine politischen Freunde sind, diesmal divergire. Auch mein Herz schlägt wie das Ihre bei jedem Gedanken, welcher die höheren Interessen der Menschheit oder deren sittliche und moralische Verbesserung im Auge hat oder solche Mängel in den staatlichen Einrichtungen aus dem Wege räumt, die zur Hebung der Lage der unteren Volksklassen beitragen. Aber ich habe geglaubt, meine Ansichten um so mehr aussprechen zu müssen, weil in keinem der vorgeschlagenen Amendements ich eine wahre materielle Verbesserung für die Gesamtheit unserer Arbeits- und Erwerbsbevölkerung erblicke, und weil keines dieser Amendements nämlich die Steuer nach der Prästationsfähigkeit aufzulegen ausspricht und ich dies für die einzige Art und Weise, wie jede Steuer aufgelegt werden sollte, wie sie am wenigsten drückt und am wenigsten demoralisirt, erklären kann.

Bald nach dieser Rede nahm die Verhandlung einen unruhigen Charakter an; mehrere Redner konnten nicht mehr zu Worte kommen, während denen, die an der Reihe waren und gegen die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer sprachen, sogar gestattet wurde, wirkliche Vorträge zu halten. So trug der Legationsrath Rüpfer lange Auszüge aus dem englischen Werke McCullochs vor, um das Unzweckmäßige der Einkommensteuer zu beweisen. In ähnlichem Sinne sprach sich der Abg. Möwes aus Berlin aus. Der Graf von Arnim schlug ein neues Amendement vor, und ließ sein früher gestelltes selbst fallen. Die Verhandlung wurde so bewegt und einseitig, daß Abgeordnete, wie v. Auerwald und Hansemann, denen man das Wort, auf das sie Anspruch zu haben glaubten, nahm, einen Protest zu Protokoll gaben. Es wurde alsdann mit Namensaufruf über das von dem Abgeordn. v. Auerwald gestellte Amendement abgestimmt. Dasselbe lautete:

„Soll zur Erleichterung der ärmern Volksklassen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und eine Modifikation der Klassensteuer unter der Voraussetzung befürwortet werden, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete?“

Das Amendement wurde von 311 gegen 204 Stimmen abgelehnt. Unter den sächsischen Deputirten hatten folgende die Frage bejaht: Ortsrichter Becker, Coquil, Giese, Gießler, Schulze Hartmann, Lindner, Lorenz, Lucanus, Rasch, Schilling, Schneider, Schulze, Seltmann, Uthemann und Volland.

Eben so lehnten die Vereinigten Kurien den Antrag Hansemanns ab: »daß dem Vereinigten Landtage ein die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, so wie die theilweise Erleichterung der zu den untern Stufen der Klassensteuer gehörigen Steuerpflichtigen bezweckender Gesetzesentwurf vorgelegt werden möge, durch welchen die Klassensteuer dem Principe der Einkommensteuer, jedoch ohne nothwendiges Eindringen in die Familien- und Gewerbsverhältnisse, genähert werde«.

Hierauf wurde das Amendement des Grafen v. Arnim durch bloßes Aufstehen angenommen. Es heißt:

»Indem der Vereinigte Landtag Bedenken trägt, schon jetzt seine Zustimmung zu einem Gesetze zu ertheilen, welches durch die Einführung einer Einkommensteuer nur die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer erreichen würde, erkennt derselbe an, daß im Wege der Gesetzgebung — zur Verwirklichung des Grundsatzes einer der Steuerfähigkeit verhältnismäßig entsprechenden Besteuerung der verschiedenen Klassen der Einwohner — auf eine Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klassen nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken sein wird, und daß die wohlhabenden Klassen den hierdurch entstehenden Ausfall, so weit es nöthig, zu decken im Stande sein dürften. Derselbe bittet daher Se. Majestät, die Erreichung dieses Zweckes huldreichst in anderweite Erwägung nehmen und dem nächsten Vereinigten Landtage deren Ergebnisse vorlegen lassen zu wollen«.

Damit schloß diese denkwürdige Sitzung!

Bekanntmachungen.

Diejenigen Pferdehändler, welche unfern diesjährigen, auf den 23. October d. J. fallenden Viehmarkt besuchen, werden benachrichtigt, daß ihnen gestattet ist, ihre Fohlen einige Tage vor dem Markte unentgeltlich auf die Wiesen in den Pulverweiden aufzutreiben.

Halle, den 12. Juni 1847.

Der Magistrat.

Der Missions-Hülfsverein für Halle und die Umgegend wird sein diesjähriges Missionsfest Mittwoch den 7. Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr in hiesiger Königl. Schloß- und Domkirche feierlich begehen, und ladet alle seine lieben Mitglieder, wie auch alle sonstigen Freunde des Missionswerks freundlich zu einer zahlreichen Theilnahme an dieser Festfeier hierdurch ein.

Halle, den 14. Juni 1847.

Comité des Hallischen Missions-Hülfsvereins.

Versteigerung Königl. Graditzer Hauptgestüt-Pferde 1847.

Montag den 28. Juni 1847, von Vormittags 9 Uhr ab, sollen auf dem Gestüthofe zu Repitz bei Torgau gegen 40 Stück Graditzer Gestütpferde, bestehend in 10 Stück älteren Beschälern, 3 Stück vierjährigen Hengsten, 6 Stück älteren Stuten, von denen einige bedeckt sind, so wie 18 Stück vierjährigen Stuten und einigen Fohlen, gegen sofortige baare Bezahlung in Friedrichsd'or, statt welcher jedoch auch 5 $\frac{2}{3}$ Thaler Courant gezahlt werden können, wogegen fremdes Gold nur nach dem Tages-Course gegen Entrichtung des Aufgeldes angenommen wird, öffentlich an den Meistbietenden unter den im Auctions-Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden, und wird noch bemerkt, daß der größte Theil der Pferde mehr oder weniger rittig und, mit geringer Ausnahme, fehlerfrei und werthvoll ist.

Den 26. und 27. Juni werden den Herren Käufern die sämmtlichen Pferde, welche schon zum größern Theil in Repitz aufgestellt sind, daselbst vorgeritten und vorgeführt werden, und sind gedruckte Auctionslisten vom 14. Juni ab sowohl im Königl. Ober-Marschall-Amte zu Berlin, wie in der Gestüt-Expedition zu Graditz gratis zu bekommen.

Hauptgestüt Graditz, den 27. Mai 1847.

Königl. Gestüt-Direction.

Bad Wittekind.

Sonntag den 20. Juni Morgen-Concert vom Musikchor des Füsilier-Bataillons. Anfang früh 5 Uhr.

Funkens Garten.

Sonntag den 20. Juni großes Militair-Concert von dem Musikchor des Füsilier-Bataillons.

Deutschland.

Berlin, d. 17. Juni. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Gymnasial-Lehrer, Musikdirektor Geiß in Halberstadt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheim Rath und Ober-Schloßhauptmann, Graf v. Arnim, ist nach Blumberg von hier abgereist.

Δ Berlin, d. 16. Juni. Es läßt sich jetzt mit Gewißheit sagen, daß der Landtag bis zum 21. oder 25. geschlossen sein wird, indem der Schluß nur noch von der Erledigung der sogenannten politischen Petitionen abhängig gemacht ist. Diese gelangen jetzt in der Gestalt, wie sie aus der Ständekurie hervorgegangen sind, an die Herrenkurie und von dort im Fall einer etwaigen Modifikation noch einmal an die Ständekurie zurück. Wahrscheinlich aber werden diese Modifikationen sehr geringfügiger Art sein. Sollte übrigens der Landtag bis zum angegebenen Termine nicht geschlossen sein, so würde er sich faktisch auflösen. Es ist jetzt kein Haltens mehr in den Deputirten. Fast täglich werden die Bänke lückenhafter. Die Posener Provinzialstände haben einmüthig, ihren Landtagsmarschall an der Spitze, die Erklärung abgegeben, daß es ihnen unmöglich sei, über den 19. hinaus zu bleiben, da der 24. d. M. für ihre Provinz der Normirungstag aller bürgerlichen Geschäfte des ganzen Jahres sei, so daß an diesem Tage Niemand in seinem Hauswesen fehlen könne. Es werden daher die gedachten Stände wahrscheinlich schon am 20. in corpore den Landtag räumen.

Die Herren-Kurie hat in diesen Tagen einen großen Beweis von Mildthätigkeit gegeben. In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag war die Krankenkasse in der katholischen Kirche erbrochen und um den Bestand von 32 Thlr. bestohlen worden. Der Fürst Lichnowski, dem dies zu Ohren gekommen war, legte in der Herren-Kurie einen Collectebogen aus, worin er »die katholischen Mitglieder« derselben aufforderte, durch milde Beiträge den Schaden zu ersetzen. Die protestantischen Mitglieder verlangten indeß, daß die konfessionelle Bezeichnung gestrichen werde und nachdem der Fürst Lichnowski diesem Wunsche alsbald gewillfahrt hatte, unterzeichneten sämmtliche Anwesenden, einschließl. der Prinzen, in einer Viertelstunde 126 Friedrichsd'ors, welche der katholischen Kirche überwiesen wurden.

Ein Mitglied der Herren-Kurie hat sich noch eben vor Thorschluß eingefunden. Es ist der Herzog von Artemberg aus Brüssel, bisher vertreten durch den Freiherrn Senfft von Pilsach.

In diesen Tagen haben neue Stadtverordnetenversammlungen unter uns stattgefunden. Sind sie auch wie Alles jetzt unter dem souveränen Einflusse des Landtages unmerkbarer vorübergegangen, als wohl sonst geschehen wäre, so zeigt sich doch immer mehr, wie endlich auch in unserer Stadt Indifferentismus und Indolenz zu weichen anfangen und Jedermann zu begreifen beginnt, daß das Vaterland von ihm die Erfüllung seiner Schuldigkeit erwartet. Die Wähler haben einen sehr richtigen Takt an den Tag gelegt und mehrere neue und strebsame Mitglieder in die städtische Vertretung gebracht. So wird es allmählig gelingen, auch in unsere städtische Vertretung den Ernst und die Gesinnungstüchtigkeit zu bringen, worin uns die Provinzen schon länger vorausgeilt waren.

Daß bei dem herannahenden Schluß des Landtages die Petitionen auf Pressfreiheit noch zur Berathung kommen werden, scheint man fast nicht anzunehmen, wiewohl sich viele Deputirte eifrigst dafür interessieren. Außerdem müssen eine Reihe anderer Gegenstände unerledigt liegen bleiben, ohne Aussicht zu haben, wieder aufgenommen zu werden; denn für die nächste Diät des Vereinigten Landtags möchten sie doch wohl meistens veraltet sein.

Berlin, d. 17. Juni. Bei der gestern in dem 31. (Kochstraßen-) Bezirke stattgefundenen Stadtverordnetenwahl ist der Professor Friedrich von Kaumer mit der bedeutenden Stimmenmehrheit von 188 gegen 19 Stimmen zum Stadtverordneten gewählt worden. Hr. v. Kaumer, der eine tief ergreifende Rede hielt, hatte schon das vorige Mal gewählt werden sollen, indeß hinderte seine Wahl der Zweifel, ob er dieselbe auch annehmen würde? Deshalb war diesmal vorher eine Anfrage an ihn gerichtet, und die günstige Antwort den Bürgern seines Bezirks brieflich mitgetheilt worden. — In dem Dreifaltigkeitskirchen-Bezirk ist vorgestern der Dr. Kaumerck zum Stadtverordneten gewählt worden.

Frankreich.

Paris, d. 13. Juni. Die Portugal betreffenden Documente, funfzehn an der Zahl, welche Herr Guizot gestern auf dem Bureau der Deputirtenkammer niedergelegt hat, werden heute in den Journalen ihrem Wortlaut nach mitgetheilt; morgen wird Cremieux in der Kammer den Minister des Auswärtigen über die Intervention interpelliren. — Zu London soll in einer bei Lord Stanley stattgehabten Reunion eine dem Minister Lord Palmerston, in Betreff seiner in der portugiesischen Frage befolgten Politik, günstige Entschließung gefaßt worden sein. Die parlamentarischen Debatten kommen jedenfalls in Frankreich wie in England etwas zu spät.

Spanien.

Madrid, d. 8. Juni. Die Regierung soll die Nachricht erhalten haben, daß Forcadell auf spanischem Boden angekommen sei, um den Oberbefehl der montemolinistischen Factiosen zu übernehmen. — Fortwährend wird von Modificationen des Cabinets gesprochen; der »Faro«, der auf das Ministerium Pacheco übel zu sprechen ist, läßt die Königin den Wunsch hegen, dem gegenwärtigen Zustand der Dinge mit der Entlassung dieses Ministeriums ein Ende zu machen.

Portugal.

Die neuesten, aus Lissabon bis zum 3., aus Porto bis zum 2. Juni reichenden, Berichte bestätigen die über Paris durch den Telegraphen bereits gemachte Meldung dahin: Der Graf das Antas mit 2400 Mann Infanterie, 50 Pferden und 2 Geschützen, nebst 12 Schiffen der Junta, worunter 3 Dampfboote, sind am 31. Mai von den vor dem Douro kreuzenden britischen Kriegsfahrzeugen genommen und nach dem Lajo gebracht worden. Es ist dies die nach dem Süden bestimmte gewesene Expedition, gegen deren Auslaufen, wie schon erwähnt, der Befehlshaber der britischen Kreuzer, Sir Jhs. Maitland, Einspruch gethan hatte, jedoch ohne bestimmt zu erklären, daß er den Abgang verhindern werde. Er hatte immer nur von einem »freundschaftlichen Rath« den er gebe, und von der »Wahrscheinlichkeit« gesprochen, daß die Expedition werde ange-

halten werden. Das Antas trug daher kein Bedenken, mit der Expedition auszulassen, erhielt aber alsbald die Anzeige von Sir Ehs. Maitland, daß er Befehl habe, sich seiner Schiffe, nöthigenfalls mit Gewalt, zu bemächtigen, und das Antas erklärte sich darauf, unter Protest gegen die Gewaltthat, für Kriegsgefangen und ließ seine Truppen die Waffen strecken. Auch die Junta überreichte einen Protest gegen den Gewaltstreich dem englischen Consul, dessen Landsleute, die Aufregung des Volkes fürchtend, sich schon vorher, 250 an der Zahl, auf die im Douro liegenden Schiffe geflüchtet hatten. Es gelang jedoch der Junta vollkommen, die Ordnung aufrecht zu erhalten, obgleich Saldanha, dem Waffenstillstande zum Troz, sein Hauptquartier bis Carrico, 2 Meilen von Porto, vorgehoben und ein spanisches Truppenkorps die Truppen der Junta bei Balonga geschlagen und vertrieben hatte, wobei die Letzteren 100 Tode verloren haben sollen. Inzwischen wurden die genommenen Gefangenen und Schiffe unter Eskorte nach dem Tajo gebracht und Erstere am 3. in der Umgegend des Forts St. Juliano gelandet, wo sie unter Bewachung britischer Marinesoldaten stehen, da Admiral Parfer sie unter keiner Bedingung der portugiesischen Regierung ausliefern will. Gleich nach dem Eingange der Nachricht von der Gefangennehmung des Gr. das Antas machte der Adm. Parfer dem Bisc. Sa da Bandeira Anzeige davon, und forderte ihn auf, sich ebenfalls zu unterwerfen; Letzterer erklärte, daß er sich vertheidigen würde, wenn er angegriffen werde, bat aber, in Folge des Auftretens des neuen mächtigen Feindes des portugiesischen Volkes um Erlaubniß, einen seiner Adjutanten auf einem britischen Schiffe nach Porto schicken zu dürfen, um neue Instruktionen einzuholen. Dies wurde gewährt; der »Poliphemus« brachte den Offizier nach Porto und nach den letzten Berichten von dort soll die Junta sich darauf entschlossen haben, den von dem Oberst Wylde ihr vorgelegten vier Artikeln, welche die Vergleichsbedingungen enthalten, nachträglich beizutreten, so daß der Kampf als beendet anzusehen wäre.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 17. Juni.

Weizen	4	25	1/2	—	2	bis	5	1	1/2	3	2
Roggen	4	23	—	—	4	—	11	—	—	—	—
Gerste	2	7	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	15	—	—	1	—	21	—	—	—	—

Magdeburg, den 17. Juni. (Nach Wispehn.)

Weizen	118	—	124	Gerste	68	—	70
Roggen	—	—	—	Hafer	45	—	48

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 17. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.
am 18. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 18. Juni.

Im Kronprinzen: Frau Gräfin v. Hohenthal m. Dienersch. a. Leipzig. Hr. Conferenz- u. Oberappellations-Rath Schmidt m. Gem. u. Hr. Etats- u. Oberappellations-Rath Preußte m. Gem. a. Kiel. Hr. Prem. Lieut. v. Trotha a. Kemberg. Hr. Kaiserl. Russ. Hofbäcker Schubarth a. Moskau. Die Hrn. Kauf. Weisner m. Gem. a. Mühlhausen, Lippert a. Magdeburg, Etichel a. Hamburg, Rosenkranz a. Weimar, Schuster a. Naumburg.
Stadt Zürich: Hr. Amtm. Wendenburg a. Hedersleben. Hr. Gutsbes. Wilke a. Kassel. Hr. Dekon. Brandis a. Magdeburg. Hr. Rathmann Schmidt a. Aken. Die Hrn. Kauf. Abt a. Erfurt, Schmels a. Lauterburg, Bleymüller a. Gotha, Beyer a. Leipzig, Schreiber a. Dresden.

Goldnen Ring: Frau Amtm. Bach a. Eyringen. Frau Amtm. Pötsch a. Döben. Frau Amtm. Kloss a. Deutleben. Mad. Krüger m. Fam. a. Pegau. Die Hrn. Kauf. Keibel a. Hildesheim, Jsing u. Hoffstedt a. Berlin. Hr. Secretair Sagan a. Brandenburg.
Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Sandmann a. Berlin, Flug a. Eilenburg. Hr. Dekon. Teufert a. Brandenburg. Hr. Gutsbes. Geisenheimer a. Frankfurt. Hr. Pred. Strecker a. Morgeris. Hr. Prediger Strecker u. Hr. Cand. theol. Strecker (a. Frizow).
Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Feuchtwange a. Fürth, Scheffler a. Frankfurt. Die Hrn. Fabrik. Peter a. Neustadt, Perus a. Wallenstedt. Hr. Holzhdtr. Jost a. Weissenfels. Hr. Buchbindernstr. Dürbeck a. Dvelgönne.
Stadt Hamburg: Hr. Dr. med. Stühlmann a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Leib a. Rötzen, Heinert a. Berlin, Grohmann a. Braunschweig, Cava a. Elsfä.
Goldne Kugel: Hr. Pred. Schumann a. Dessau. Hr. Pferdehdtr. Eidenberg a. Burg. Die Hrn. Kauf. Frenkel u. Wittig a. Dresden. Hr. Fabrikbes. Weit a. Bern.
Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Rolle u. Schas a. Magdeburg. Die Hrn. Partik. Rüschi a. Petersburg, Waldner a. Fürth. Hr. Banquier Heyne a. Hamburg.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 17. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	—	92 5/8	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	95 3/8	94 7/8
Sech. Präm.	—	95 2/3	95 1/6	R. = u. Nm. do.	3 1/2	94 3/4	94 1/4
Schne.	—	—	—	Schlesische do.	3 1/2	—	97
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	90	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	3 1/2	93	—				
Obligat.	3 1/2	93	—				
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	93 3/4	93 1/4	Frdred'or.	—	137 1/2	131 1/2
Großh. Pos. do.	4	102 1/4	101 3/4	August'or.	—	127 1/2	121 1/2
do.	3 1/2	—	92 1/2	Gold al marc.	—	—	—
Dstpr. Pfandbr.	3 1/2	96 3/4	96 1/4	Disconto	—	4	5

Eisenbahn-Actien.

Vollcng.		Sf.			Sf.
Amt. Rott.	4	94 1/4	Rhein. Stm.	4	84 1/2
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	do. P. Dbl.	4	—
Brl. Anhalt.	4	111 1/2	do. v. St. gar.	3 1/2	89 1/4
do. do. P. Dbl.	4	—	Sächs. Bair.	4	87
Berl. = Hamb.	4	108 1/2	Sag. = Glög.	4	—
do. P. Dbl.	4 1/2	—	do. P. Dbl.	4 1/3	—
Brl. Siettin.	4	109 1/4	St. = Bohw.	4	—
Bonn. = Köln.	5	—	Thüringer.	4	94
Bresl. Freib.	4	—	W. = B. C. - O.	4	85
do. do. P. Dbl.	4	—	Zarsk. Selo.	—	—
Göth. Bernb.	4	—			
Gr. Ob. Schl.	4	76 1/2			
Düss. Elberf.	4	104			
do. do. P. Dbl.	4	91 1/4			
Gloggnig.	4	—			
Hmb. Bergd.	4	—			
Kiel = Alton.	4	110			
Leipz. Dresd.	4	—			
Magd. Hlbf.	4	—			
Magd. Leipz.	4	—			
do. P. Dbl.	4	—			
N. Schl. Mk.	4	87 3/4			
do. P. Dbl.	4	91 3/4			
do. P. Dbl.	5	102 1/8			
Nrb. R. Gd.	4	—			
OSchl. Lt. A.	4	104 1/2			
do. P. Dbl.	4	—			
do. Lt. B.	4	99			
Poisd. Magd.	4	94 1/2			
do. P. A. B.	4	91 1/2			
do. do.	5	101 3/4			

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Freie Gemeinde.

Sonntag Punkt 10 Uhr Versammlung (Vortrag).
Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die den Kirchen in Reideburg, Büschdorf und Diemitz gehörigen, bei Reideburg belegenen sogenannten Kirchgärten, deren Pachtzeit zu Martini d. J. abläuft, sollen

am 25. d. M. Nachmittags
1 Uhr

im Heinert'schen Gasthose in Reideburg anderweit verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich einzufinden haben.

Halle, den 5. Juni 1847.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewig.

Auction in Weidersee.

Montag den 21. Juni d. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr soll in dem der Wittwe Voigt in Weidersee zugehörig gewesenen Gute Nr. 1 das Inventarium, bestehend aus: 1 Pferde, 1 einspännigen Wagen, Pflug, Eggen und Walze, Kühen, wobei einige neumilchende, 1 Schilbe, Schweinen, Hühnern, so wie Haus- und Wirthschaftsgeräthen und einer großen Partie Mist;

ferner:

von Nachmittags 1 Uhr an: eine bedeutende Quantität Nuß- und Brennholz, bestehend in: Rüstern, Birken, Pappeln, Weiden und starken Pflaumenbäumen, auf dem Stamme, unter den im Termine bekannt zu machenden vortheilhaften Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und wollen sich Käufer recht zahlreich in dem oben benannten Gute selbst einfänden. Die vorbenannten Gegenstände können schon von jetzt ab in Augenschein genommen werden.

Eine Sendung sächsisches Patent-Leder bester Qualität empfang ich so eben und empfehle solches nebst meinem vollständig assortirten Cigarrenlager bestens.

Aug. Rhode mann,
gr. Steinstr.

Sehr starken fetten geräucherten Rheinlachs;

Neue Bremer Lachs-Seringe, etwas sehr Delikates, sowie auch sehr fetter neue engl. Madjes-Seringe; Limburger, wie auch bairische Sahnenkäse empfiehlt

G. Goldschmidt.

Limburger und bairischen Sahnenkäse,

äußerst delikat, à Stück 7 Sgr., empfiehlt die Seringshandlung von Volke.

Blasbälge

von allbekannter Güte und Kraft sind in jeder Größe wieder vorräthig zu finden beim Sattel- und Reitzzeug-Versertiger
Fr. Lange,
gr. Ulrichstraße Nr. 66.

Laden-Utensilien-Verkauf.

Die ganzen vollständigen Laden-Utensilien zu einer Materialwaaren-Handlung, vor einigen Monaten erst ganz neu angefertigt, stehen baldigst zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen beim Seilermeister Herrn Cario in Halle, Leipzigerstraße Nr. 291.

Verkauf. Esparsett-Heu von circa 50 Morgen soll Sonntag den 20. d. Nachmittags 2 Uhr bei Stumsdorf auf dem Hein'schen Plane in kleineren Abtheilungen meistbietend verkauft werden.

Geschäfts-Anzeige.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft tritt mit dem 1. Juli d. J. Herr Chr. Fr. Müller aus dem unter der Firma Müller & Fernow

hier bestehenden Buch- und Kunsthandlung und lithographischen Anstalt wieder aus. An genanntem Tage geht das Geschäft mit allen Activis und Passivis auf mich über, und werde ich dasselbe unter der Firma

Ludwig Fernow

für meine alleinige Rechnung unverändert fortbetreiben. Indem ich solches hierdurch erbenst anzeige, verbinde ich damit die Bitte, das der Anstalt bisher geschenkte Vertrauen ihr auch ferner zu Theil werden zu lassen, und wird es mein ganzes Bestreben sein, dasselbe zu rechtfertigen.

Halle a./S., den 17. Juni 1847.

Ludw. Fernow,

Buch- und Kunsthändler und Stein-
druckerei-Besitzer.

Mein wiederholt neu assortirtes Lager modernster Sommer-Buckskins, Rock- und Westenstoffe bester Qualität empfehle ich zu recht billigen Preisen.

Ludwig Breitfeld,
große Steinstraße Nr. 130.

Geschmackvolle Sommer-Tücher empfang
Ludwig Breitfeld.

Von Hanauer Filz- und Seidenhüten erhielt wieder eine neue Sendung
Ludwig Breitfeld.

Eine Partie bw. Rock- und Hosenzeuge kann ich zu besonders billigen Preisen verkaufen.
Ludwig Breitfeld.

Frischer Kalk Dienstag den 22. Juni in der Kirchner'schen Ziegelei am Klausthor.

Nicht zu übersehen!

Ich bin gesonnen, meine in der Grünstraße zu Düben gelegene Tabagie freiwillig meistbietend zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem zweistöckigen massiven Wohnhause, angebautem Tanzsaale, einer Kegelbahn und den nöthigen Vieh- und Holzställen zc., nebst einem sich am Wohnhause befindlichen gut rentirenden ohngefähr 1 1/2 Acker großen Garten. Das Grundstück würde sich sehr gut zur Gerberei eignen. Der Termin wird auf

den 24. Juni a. c.

in meiner Wohnung stattfinden, und Kaufliebhaber dazu eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Die Hälfte der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben.

Barthel,
Schenkewirthe.

Gesucht wird sogleich oder zu Johanni d. J. ein mit guten Zeugnissen versehener und erfahrener Hofmeister, so wie ein dergl. Windmüller, zum Pacht oder gegen guten Lohn, für das Rittergut und die Windmühle zu Zscherben.

Einige junge Leute aus ordentlichen Familien, welche die Feilenhauerprofession erlernen wollen, können sogleich unentgeltlich bei mir plazirt werden.

Schmidt.

Auf ein neu erbautes Haus hier selbst wird ein Kapital von 1700 Thlr. gesucht. Wer geneigt ist, selbiges auszuleihen, wird bei dem Zimmer-Mr. Zabel Näheres erfahren. Unterhändler werden verboten.

Guts-Verkauf.

Ein in einer romantischen Gegend gelegenes, separirtes Landgut mit 270 Morgen Feld, 20 Morgen Wiese u. s. w., soll sofort mit 5—6000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Die sämtlichen Abgaben betragen jährlich 100 Thlr. Beauftragt ist der Commissionair F. A. Siegel in Halle, Stadtfließergasse Nr. 133.

Durch neue Sendungen habe ich mein Lager von Herren-Artikeln aufs reichste assortirt, und empfehle besonders Sommerbuckskins, Westenstoffe, Halsbekleidungen und seidene Taschentücher im neuesten Geschmack zu sehr billigen Preisen.

C. C. Stracke,
Kleinschmieden, am Markt Nr. 943.

Auf 40—50 Acker gute, kräftige Küm-
melpflanzen sind zu verkaufen in Stedten
unweit Schraplau bei

Rothmaler.

Fetten geräucherten Rheinlachs
empfang
C. H. Rißel.

Die diesjährigen Herzogl. Obstnutzungen im Alt- und Neu-Cöthenschen sollen in nachfolgenden Terminen öffentlich an die Bestbietenden verpachtet werden:

- 1) den 21. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, in den Gärten und Alleen bei Dornburg; der Termin wird auf dem Herzogl. Oekonomie-Amte daselbst abgehalten;
- 2) den 25. Juni das Obst, einschließlich der sauern Kirschen,
 - a) in den Alleen bei Cöthen,
 - b) in den Alleen und Plantagen bei Biendorf,
 - c) in den Alleen bei Boriesdorf,
 - d) in den Büschern, Alleen und Plantagen bei Mienburg,
 - e) das Obst an der Chaussee, die von Cöthen nach Dessau führt, sowie
 - f) das Obst an der Chaussee, die von Porst nach Piskdorf führt,
 - g) die sauern Kirschen an der nach Dessau führenden Chaussee,
 - h) an der Chaussee nach Leipzig, und
 - i) an der Chaussee, die nach Prosigk führt; — diese Verpachtungen, von a bis i, finden auf Herzogl. Rentkammer alhier, Vormittags 10 Uhr, statt;
- 3) den 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, das Obst im Amte Rosslau, welche Verpachtung im Gasthof zum Bär daselbst abgehalten wird;
- 4) den 26. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, das Obst im Amte Warmisdorf, welcher Termin in der Rentbeamten-Wohnung zu Güstern abgehalten wird; endlich
- 5) den 25. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, das Obst im Amte Lindau, und geschieht die Verpachtung in der Rentbeamten-Wohnung daselbst.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtungen geschehen, erfahren die Pachtlustigen in den Verpachtungsterminen, und haben dieselben das zu verpachtende Obst zuvor in Augenschein zu nehmen.

Cöthen, den 14. Juni 1847.

Herzogl. Anhalt. zur Rentkammer verordnete Präsident und Räte hierseibst.
v. Gopler.

Den geehrten Damen, welche neuerdings **Kinder-Kittelchen** bestellten, zur gefälligen Nachricht, daß solche heut wieder in reichhaltiger Auswahl angekommen sind.

Zugleich empfehle eine reiche Auswahl eleganter Mouffeline de laines zu möglichst billigen Preisen.

Heinrich Stephany.

Alle Mineral-, Erd- und Oelfarben, sowie auch verschiedene Lacke und Firnisse empfiehlt
Christian Kind, Domplatz Nr. 1030.

In Lippert & Schmid's antiqu. Buchhandlung ist zu verkaufen:

G. Sue's Ewiger Jude.

10 Bde. 240 Bog. mit Kupfern für nur 1 Thlr.

Der Ladenpreis ist 6 Thlr. (durch Ankauf einer Partie ist uns möglich, diesen billigen Preis zu stellen).

Sonntag den 20. Juni

brillantes Feuerwerk im Fürstenthale. Vorher eine **Pantomime im Feuerwerk: Der verliebte Schulmeister im brennenden Mehl-fasse oder die Frauenrache.**

Entrée für Herren 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., für Damen 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Das Nähere besagen die Zettel. Bei ungünstigem Wetter den darauf folgenden Tag.

Für die Abgebrannten in **Wernigerode** sind bei dem Unterzeichneten am 15. Juni noch 10 Thlr. nebst Kleidungsstücken von Ungenannten eingegangen und am 16. dorthin abgeschickt. Den gütigen Geben sage ich im Namen jener Armen innigsten Dank. Halle, den 17. Juni 1847.

Windseil.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Mauersteine

fortwährend auf der Ziegelei Schlettau.
H. Fritsch.

Frisch gebrannter Kalk Montag den 21. Juni in Lieskau und Halle bei Stengel, Mauermeister.

Ein neuer breiter Leiterwagen steht zu verkaufen, Neumarkt, Harzgasse Nr. 1333.

Vollkommen ähnliche **Daguerreotyp-Portraits** werden angefertigt im Hause des Herrn Hofrath Kesperstein, vis à vis dem alten Packhof.

Erfurt's Garten.

Morgen, Sonntag, Concert.

Bad Wittekind.

Heute, Sonnabend den 19. d., Concert.
Stadtmusikchor.

Junkens Garten.

Montag den 21. Juni Concert.
Stadtmusikchor.

Sonntag Concert in der Weintraube.
Stadtmusikchor.

Tivoli.

Sonntag: Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten, Poffe in 5 Akten.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 20. Juni: Die Sängerin und Rätherin, Lustspiel in 3 Akten von Angely.

Die Direction.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich
Carl Boye,
Auguste Boye, geb. Kaunhardt.
Querfurt, am 15. Juni 1847.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 6 Uhr starb sanft und unerwartet Frau Stadträtthin Bertram, geb. Richter. Dies zeigt Freunden und Bekannten in Abwesenheit des Sohnes tief betrübt an

Halle, den 17. Juni 1847.

die trauernde Nichte
Auguste Eulenberg.